

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Berufsausübung als Ärztin oder Arzt unter fachlicher Aufsicht oder in eigener fachlicher Verantwortung nach Vollendung des 70. Altersjahres

⇒ Voraussetzung: gültige Bewilligung in eigener fachlicher Verantwortung oder unter fachlicher Aufsicht zur Berufsausübung im Kanton Thurgau

Für die Erteilung einer Bewilligung zur Berufsausübung sind folgende Unterlagen an das Amt für Gesundheit einzureichen:

- 1 Gesuchsformular unterzeichnet durch das Spital mit Angabe des geplanten Arbeitspensums (in %), des Fachgebietes sowie der Global Location Number (GLN)
- 2 Promotionsurkunde / Doktordiplom (fakultativ):
Wenn Sie zur Führung eines akademischen Titels berechtigt sein möchten
- 3 Aktueller Auszug aus dem Zentralstrafregister **oder** bei Wohnsitz im Ausland ein entsprechendes polizeiliches Führungszeugnis (**nicht älter als sechs Monate**)
- 4 Fortbildungsdiplom SIWF der Fachgesellschaft, in welcher der Weiterbildungstitel absolviert wurde (nur für Personen, welche bereits drei Jahre in der Schweiz tätig sind)
- 5 Bestätigung, dass die Gesuchstellerin/der Gesuchsteller nicht unter gesundheitlichen Störungen, insbesondere ansteckenden Krankheiten oder kognitiven Defiziten leidet, welche die Berufsausübung beeinträchtigen (Selbstdeklaration)
- 6 Bestätigung, dass zum Zeitpunkt der Gesuchseingabe keine Strafverfahren gegen die Gesuchstellerin/den Gesuchsteller hängig sind (Selbstdeklaration)
- 7 **Falls interventionell, chirurgisch oder anästhesiologisch** tätig ist zusätzlich Original die ausgefüllte Stellungnahme der ärztlichen Leitung einzureichen